

Öffentliche Zustellung

Der Kostenbescheid über entstandene Auslagen aufgrund einer Tierhaltung von Herrn Dieter von der Heide mit dem Aktenzeichen 000.32.70.04 konnte aufgrund des nicht bekannten Aufenthaltsortes des Empfängers, bislang nicht zugestellt werden. Die letzte bekannte Anschrift lautet Elpersbüttlerdeich 17 in 25704 Elpersbüttel.

Es erfolgt nunmehr die öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 155 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vom 02.06.1992 (GVObI. 1992, S. 243 u. 534) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Ordnungsverfügung gilt gemäß § 10 Absatz 2 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird die Ordnungsverfügung bestandskräftig.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bzw. eine Vertreterin eingesehen werden bei:

Amt Mitteldithmarschen
Fachdienst Ordnung und Soziales
Roggenstraße 14
25704 Meldorf

Vor Abholung des Schriftstückes ist Kontakt aufzunehmen mit:

Herrn Struve, 04832/6065-250

Meldorf, 16.01.2025

Amt Mitteldithmarschen



Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Diese Bekanntmachung wird am **23.01.2025** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 23.01.2025

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-